

23. XII. **3412. Baute (Rekurs).** Das Urteil des Bundesgerichtes vom 23. November 1942, durch welches die von F. Weber und Konsorten, in Zürich, wegen Willkür (Artikel 4 der Bundesverfassung; Verweigerung der Baubewilligung) erhobene staatsrechtliche Beschwerde abgewiesen wurde, soweit darauf eingetreten werden konnte, geht an die Baudirektion zu den Akten.